

Härtere Regeln für Sozialhilfebezüger



Das neue Sozialhilfegesetz regelt unter anderem die Arbeit des Sozialhilfeinspektors. Im Bild ist das Sozialamt in Luzern zu sehen.

Bild Boris Bürgisser

LUZERN Der Kantonsrat zieht die Schraube für Bezüger von Sozialhilfe an. Die Mitte- und Rechtsparteien sind zufrieden, die Ratslinke ist konsterniert.

LUKAS NUSSBAUMER
lukas.nussbaumer@luzernerzeitung.ch

Dass der Kanton Luzern dringend ein neues Sozialhilfegesetz braucht, war bei der mehr als dreistündigen Debatte gestern im Kantonsrat unbestritten. Schliesslich stammt das geltende Gesetz aus dem



Jahr 1989. Höchst umstritten war jedoch der Inhalt des Regelwerks. CVP, SVP, FDP und GLP begrüssten die Stossrichtung grundsätzlich, SP und Grüne sprachen von einem sparmotivierten Gesetz, das sich stark auf die Bekämpfung von Missbräuchen fokussiere und Sozialhilfe-

bezüger unter Generalverdacht stelle. Klar ist, dass im neuen Sozialhilfegesetz eine ganze Reihe von Paragrafen aufgeführt ist, die sich mit möglichen Missbräuchen befassen. So wird der Einsatz von Sozialinspektoren geregelt, und die Möglichkeiten für Behörden, Auskünfte einzuholen, werden einfacher. Zudem erhalten Ausländer teils weniger Unterstützung (siehe Kästen).

«Armut oder Arme bekämpfen?»

So sagte Nino Froelicher (Grüne, Kriens): «Man nimmt den Einzelfall als Massstab. Ich frage mich: Will man Armut oder Arme bekämpfen?» Yvonne Zemp Baumgartner (SP, Sursee) kündigte beim Eintreten an, dass ihre Fraktion Nein zum Gesetz sagen werde, wenn die Anträge der SP abgelehnt würden. So kam es denn auch: Die Ratslinke lehnte das Regelwerk in der Schlussabstimmung nach erster Beratung ab. Die Ja-Mehrheit fiel mit 86 zu 27 Stimmen dennoch komfortabel aus.

In der Detailberatung wurden sämtliche Anträge, die meist schon in der von Romy Ódoni (FDP, Rain) präsidierten Kommission für Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (Gask) gestellt worden waren, abgelehnt. So beispielsweise mehrere der Ratslinken, die adäquate Ausbildungen jener Personen

forderten, die in den Sozialdiensten tätig sind. Die Ratsmehrheit folgte der Argumentation von André Aregger (CVP, Ufhusen), der bei einer Annahme der Anträge von links eine Vertueuerung des Systems befürchtete. Sozialinspektoren, die schon in mehreren Luzerner Gemeinden tätig sind, müssen demnach über keine besonderen Qualifikationen verfügen. Das selbste auch nicht nötig, sagte Rätin B. Camenisch (SVP, Kriens). Sozialinspektoren seien in der Regel ehemalige Polizisten, die über die nötige Sensibilität verfügen würden.

Ersatzabgabe für Gemeinden

Eine lebhaft entwickelte sich bei der Frage über die Höhe von Ersatzabgaben für Gemeinden, die keine Flüchtlinge aufnehmen oder Unterkünfte zur Verfügung stellen. Die Regierung beantragte, die Ersatzabgabe auf maximal 150 Franken pro nicht aufgenommenen Flüchtling und Tag festzulegen. Yvonne Zemp Baumgartner wollte den Betrag auf exakt 150 Franken festlegen, die Gask schlug eine Bandbreite von 50 bis 150 Franken vor. Letztlich einigte sich der Rat auf den Vorschlag der Kommission – eine Lösung, mit der auch Sozialdirektor Guido Graf leben konnte.

Noch nicht entschieden wollten die Volksvertreter, wer die Kosten der Sozial-

Grundlagen für Sozialinspektoren

SOZIALHILFEGESETZ

Das neue Sozialhilfegesetz regelt unter anderem die Arbeit des Sozialhilfeinspektors. Im Bild ist das Sozialamt in Luzern zu sehen.

Das neue Sozialhilfegesetz regelt unter anderem die Arbeit des Sozialhilfeinspektors. Im Bild ist das Sozialamt in Luzern zu sehen.

Das neue Sozialhilfegesetz regelt unter anderem die Arbeit des Sozialhilfeinspektors. Im Bild ist das Sozialamt in Luzern zu sehen.

Das neue Sozialhilfegesetz regelt unter anderem die Arbeit des Sozialhilfeinspektors. Im Bild ist das Sozialamt in Luzern zu sehen.

Das neue Sozialhilfegesetz regelt unter anderem die Arbeit des Sozialhilfeinspektors. Im Bild ist das Sozialamt in Luzern zu sehen.

hilfe von Personen übernimmt, die mehr als zehn Jahre in der Schweiz leben. Mehrere unterschiedliche Anträge dazu werden von der Gask im Hinblick auf die zweite Beratung des Sozialhilfegesetzes noch einmal diskutiert.

KOMMENTAR

Lukas Nussbaumer,
Ressortleiter
Kanton, über das
neue Luzerner
Sozialhilfegesetz



Profis nötig

Der Kanton Luzern erhält ein neues Sozialhilfegesetz. Das wurde auch Zeit – das geltende stammt von 1989. Das Regelwerk legt den Fokus auf die Verhinderung von Missbräuchen. Das ist wichtig. Aber das Gesetz erweckt den Anschein, Missbräuche im Kanton Luzern seien an der Tagesordnung. So ist es aber nicht, betont Sozialdirektor Guido Graf.

Genauso sicher ist, dass das neue Gesetz mehrheitsfähig ist. Widerstand gibt es «nur» von linker Seite. Die in diesen Fragen ebenfalls besonders sensible SVP zeigt sich grösstenteils zufrieden. Das heisst: Luzern erhält ein Gesetz, das bei in wirtschaftliche Not geratenen Menschen ein ganz genaues Hinschauen ermöglicht.

Das ist nicht falsch: Wer nichts Unrechtes tut, hat nichts zu befürchten. Erwarten dürfen Menschen, deren wirtschaftliche und persönliche Verhältnisse derart exakt abgeklärt werden, aber professionelle Ansprechpartner. Es ist deshalb stossend, dass die Bürgerlichen partout nicht im Gesetz festschreiben wollen, dass Sozialinspektoren für die Ausübung ihrer Aufgabe über die nötigen Qualifikationen verfügen müssen.

lukas.nussbaumer@luzernerzeitung.ch